



Allgemeines Schutzkonzept

- Outdoor + Indoor -

Stand 03.04.2022

Vorwort

Entsprechend der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 02.April 2022), wurde das bestehende allgemeine Schutzkonzept des SV Eidelstedt Hamburg von 1880 e.V. aktualisiert.

Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:

Christoph Hellmeier

Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg

Mobil: 0171/9113193

E-Mail: christoph.hellmeier@sve-hamburg.de

1. Allgemeine Vorgaben

Die allgemeinen Vorgaben orientieren sich an den politischen Entscheidungen des Senats sowie den Handlungsempfehlungen des Hamburger Sportbunds und des Bezirksamts Eimsbüttel.

1.1 Teilnahme an unseren Sportangeboten

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- Personen, die sich aufgrund von Reisen oder sonstigen Gegebenheiten in Quarantäne befinden, dürfen ebenfalls nicht an Sportangeboten teilnehmen oder unsere Anlagen betreten. Die Hinweise des RKI sind zu befolgen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

1.2 Tabellarische Übersicht für den Sportbetrieb

| | Outdoorsport | Indoorsport |
|---|---|---|
| Gruppengröße Kontakt | <ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt • mit Kontakt | <ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt • mit Kontakt • FFP2-Maskenpflicht in allen Innenräumen (außer beim Sporttreiben) |
| Kontaktnachverfolgung (Teilnehmerlisten) | <ul style="list-style-type: none"> • nicht mehr nötig | <ul style="list-style-type: none"> • nicht mehr nötig |
| Status | <ul style="list-style-type: none"> • keine Zulassungsbeschränkung | <ul style="list-style-type: none"> • Keine Zulassungsbeschränkung |

1.3 FAQs für Mitglieder, Abteilungsleitungen und ÜbungsleiterInnen

1. Worauf müssen Mitglieder noch achten?

- Außer beim Sporttreiben gilt in allen Innenräumen (Kabinen, Vorräume, Gänge) die FFP2-Maskenpflicht ab 14 Jahren. Kinder unter 7 Jahren sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen 7 und 13 Jahren dürfen weiterhin eine medizinische Maske tragen.
- Sollte es bei bestimmten Angeboten einen Verschärfungsbedarf geben, darf der SVE zusätzliche Maßnahmen in Betracht ziehen. Diese müssen erneut klar kommuniziert werden.

- Beim Eltern-Kind-Turnen und für den Mini-Club gilt die Maskenpflicht für begleitende Elternteile auch während des Sportangebots.

Hinweis: Personen, die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit.

2. Können Umkleiden, Duschen und WCs vor Ort genutzt werden?

Outdoorsport: Ja, unter Einhaltung der Hygienevorgaben, in Absprache mit den Platzwarten und Sportorganisatoren vor Ort.

- Furtweg
- Redingskamp
- Steinwiesenweg
- Gym Schnelsen

Indoorsport :

- Ja, in städtischen Hallen können die Umkleiden, Duschen & WCs unter Einhaltung der Hygienevorgaben genutzt werden.
- Am Redingskamp erfolgt die Freigabe und Kommunikation durch die Platzwarte und die Sportorganisatoren.

3. Sind ZuschauerInnen und Begleitpersonen zugelassen?

Outdoorsport:

- ZuschauerInnen sind auf unseren Anlagen erlaubt
 - Redingskamp (Rasenplatz 1): max. 100 Personen
 - Furtweg (KuRa 1 und 2): max. 100 Personen pro Platz
- Die Anzahl der der maximalen ZuschauerInnen orientiert sich an dem verfügbaren Platz.
- Die veranstaltende Mannschaft/Abteilung übernimmt die Verantwortung für die nötigen organisatorischen Maßnahmen vor Ort.

Indoorsport:

- Auch bei Sportveranstaltungen vor Publikum gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht. Abstandsgebote sowie Gruppenbegrenzungen entfallen. Die Zuschauer müssen sich vor Betreten der Halle die Hände desinfizieren.

4. Gibt es weitere Besonderheiten für die Sportausübung?

a) Lüften in geschlossenen Räumen:

- In geschlossenen Räumen (inklusive des Hallenraumes) ist für eine möglichst durchgehende Durchlüftung zu sorgen. Zwischen zwei Sportgruppen sollte Zeit zum Lüften einkalkuliert sein.
- Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.

b) Gruppenanzahl in Sporthallen:

- In Zweifeld- und Dreifeldhallen können alle Hallenfelder genutzt werden, sofern es fest installierte Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen den Feldern gibt. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

c) Reinigung von benutzten Sportgeräten/Handdesinfektionsmittel:

- Oberflächen, die durch Nutzer häufig berührt werden, werden desinfiziert oder gereinigt.
- Die Nutzung von mobilen Sportgroßgeräten (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden.
- Die ÜbungsleiterInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden SportlerInnen bereitgestellt und beim Betreten und Verlassen der Sporthallen genutzt wird.

Bei Rückfragen zum SVE Schutzkonzept melden Sie sich bitte bei unserem Corona-Beauftragten.

Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:

Christoph Hellmeier
Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg
Mobil: 0171/9113193
E-Mail: christoph.hellmeier@sve-hamburg.de